

Urkundenrolle Nummer 1152/2017

Abtretung von GmbH-Geschäftsanteilen sowie
Gesellschafterversammlung einer GmbH (Satzungsänderung)

Verhandelt zu Prüm am 17. Juli 2017.



Vor mir,

Rolf Henssler
Notar mit dem Amtssitz in Prüm

erschien:

Herr Nikolaus Josef – genannt Klaus - Schäfer, geboren am 19. August 1960,
wohnhaft in 54568 Gerolstein, Gymnasialstraße 17,
dem Notar von Person bekannt,
hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern

- I. als einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der „Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH“ mit Sitz in Prüm, Geschäftsanschrift: 54595 Prüm, Kalvarienbergstraße 1, eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts Wittlich unter HRB 32284,
- II. als mündlich Bevollmächtigter, die Vollmachtsbestätigungen nachzureichen versprechend, für die Gesellschafter der vorgenannten Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH:
 1. WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH in Daun (AG Wittlich HRB 11411),
 2. Verbandsgemeinde Daun,
 3. TW Gerolsteiner Land - Touristik und Wirtschaftsförderung GmbH in Gerolstein (AG Wittlich HRB 12133),

Der Erschienene erklärte, handelnd wie angegeben, folgende

**Abtretung von GmbH-Geschäftsanteilen sowie Gesellschafterversammlung
(Satzungsänderung)**

zur Beurkundung:

I.

Vorbemerkung

1. Die Vertretenen zu II. sind die sämtlichen Gesellschafter der „Eifel Tourismus (ET) GmbH“ mit Sitz in Prüm und als solche vollständig am Stammkapital der im Handelsregister des Amtsgerichts Wittlich unter HRB 32284 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung von insgesamt 43.000,00 EUR beteiligt.
2. Das Stammkapital ist nach Angabe voll eingezahlt.
3. Der letzte Wortlaut des Gesellschaftsvertrages ergibt sich aus der Urkunde des amtstätigen Notars vom 17. Juli 2017 (UR-Nr. 1151 /2017). Eine Änderung ist seither nicht beschlossen worden.
4. Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.

II.

Veräußerung, Abtretung

§ 1

1. Die Vertretene zu II.1., die WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH in Daun (AG Wittlich HRB 11411), ist an der „Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH“ mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 5.000,00 EUR beteiligt, welcher in der Gesellschafterliste vom 17. Juli 2017 mit der lfd. Nr. 1 gekennzeichnet ist. Der Geschäftsanteil ist nach Angabe voll geleistet.
2. Die WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH in Daun veräußert und tritt den vorbezeichneten Geschäftsanteil lfd. Nr. 1 im Nennbetrag von 5.000,00 EUR mit allen Rechten und Pflichten und mit sofortiger schuldrechtlicher und dinglicher Wirkung an den dies annehmenden Vertretenen zu III. 1., den Landkreis Vulkaneifel , ab.

5. Der Verkehrsverein „Erholungsgebiet Oberes Kylltal“ e. V. garantiert verschuldensunabhängig nach § 276 BGB, dass die in Ziffer 1 enthaltenen Angaben richtig sind, der übertragene Geschäftsanteil nicht mit Rechten Dritter belastet ist, sie über diesen Geschäftsanteil frei verfügen kann und die Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 17. Juli 2017 unverändert ist.

III. Zustimmung

Sämtliche Gesellschafter der „Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH“, vertreten wie angegeben, erklären hiermit:

1. Der Abtretung des Geschäftsanteils lfd. Nr. 6 des Verkehrsvereins „Erholungsgebiet Oberes Kylltal“ e. V. in Höhe von 1.000,00 EUR an die Verbandsgemeinde Obere Kyll wird gem. § 7 Abs. 1 der Satzung zugestimmt.
2. Die Zustimmung zur Übertragung von Anteilen der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH in Daun an den **Landkreis Vulkaneifel** wurde bereits erteilt mit Urkunde des amtstätigen Notars vom 22. Juni 2016 – URNr. 959/2016 -, sodass diese Übertragung zustimmungsfrei möglich ist. Unberührt bleibt die Verpflichtung zur Anzeige der Anteilsübertragung an die Gesellschaft sowie zur Einreichung einer neuen Gesellschafterliste an das Handelsregister.

IV. Gesellschafterversammlung

Sodann halten die Gesellschafter der „Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH“, vertreten wie angegeben, unter Verzicht auf die Einhaltung aller Vorschriften über Form und Frist hinsichtlich Ladung, Einberufung und Mitteilung der Tagesordnung eine Gesellschafterversammlung ab und beschließen einstimmig:

1. Satzungsänderungen

- a) **§ 3 Absatz 2 der Satzung (Stammeinlage)** wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

7. Stamm

Landkreis Mayen – Koblenz	500 EUR
Stadt Mayen	500 EUR
VG Vordereifel	500 EUR
VG Maifeld	500 EUR
VG Mendig	500 EUR
VG Pellenz	500 EUR

8. Stamm

VG Adenau	500 EUR
VG Brohltal	500 EUR.“

- a) **§ 4 Absätze (4) a) und (4) b) der Satzung (Finanzierung)** werden geändert und erhalten folgenden Wortlaut:

„(4) a) Der Landkreis Cochem-Zell trägt innerhalb seines Stammes 40 % der nach Abs. 3 den Verbandsgemeinden Ulmen und Kaisersesch zuzurechnenden Finanzierungsanteilen. Den verbleibenden Rest des Finanzierungsanteils in Höhe von 60 % trägt für den auf die Verbandsgemeinde Ulmen entfallenden Anteil die Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel Ulmen mbH mit Sitz in Ulmen und für den auf die Verbandsgemeinde Kaisersesch entfallenden Anteil die Verbandsgemeinde Kaisersesch.

b) Der Landkreis Bernkastel-Wittlich trägt innerhalb seines Stammes 30 % der nach Abs. 3 der Verbandsgemeinde Wittlich-Land zuzurechnenden Finanzierungsanteile, die Verbandsgemeinde Wittlich-Land 70 %.“

Sodann wird die Gesellschafterversammlung für beendet erklärt.

VI.

Änderungsvollmacht, Vollzug

1. Alle Beteiligten, auch in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer, erteilen hiermit den Angestellten an der Notarstelle, Frau Rosemarie Oschlies, Frau Alexandra Knie, Frau Jutta Weller, Frau Jennifer Lammers und Frau Helena Bobermann, und zwar jedem von

samkeit des ganzen Vertrages zur Folge haben. Die Vertragsteile erklären hierzu, dass diese Urkunde ihre Vereinbarungen richtig und vollständig wiedergibt.

5. Ungesicherte Vorleistungen eines Vertragsteils, z. B. Übertragung des Geschäftsanteils vor Kaufpreiszahlung, können wirtschaftliche Risiken mit sich bringen. Der Notar hat mögliche Sicherungen erörtert, z. B. Bürgschaft eines geeigneten Bürgen.
6. Die Satzungsänderungen sind zwar im Innenverhältnis bindend, werden im Außenverhältnis jedoch auch erst mit der Eintragung im Handelsregister wirksam.
7. Der Notar muss gemäß § 54 EStDV dem für die „Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH“ zuständigen Finanzamt eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde übersenden und gemäß § 40 Abs. 2 GmbH dem Handelsregister, mit Abschrift an die Gesellschaft, eine von ihm zu unterzeichnende geänderte Gesellschafterliste einreichen.

VII.

Kosten, Abschriften

1. Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzuges trägt die Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH. Etwaige Erwerbssteuern trägt jeder Erwerber für seinen Erwerb. Eine durch die Veräußerung etwa bedingte Ertragssteuer trägt der jeweilige Veräußerer.
2. Je eine Abschrift dieser Urkunde für die Gesellschaft mit aktueller Gesellschafterliste und jeden Beteiligten werden verlangt. Das Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle – erhält eine beglaubigte Abschrift.

Diese Niederschrift wurde vom Notar dem Erschienenen vorgelesen,
von ihm genehmigt und eigenhändig unterschrieben:



Klaus Zoff
[Signature]